

**Ein besonderes Kursangebot der DZV-Akademie in Kooperation mit der
nucleus AG im Oktober 2021**

Webinar

**„Änderungen im Betriebsrentenstärkungsgesetz – der gesetzliche
Arbeitgeberzuschuss ab 01.01.2022“**

Der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss in der betrieblichen Altersversorgung wird zum 1. Januar 2022 Pflicht – auch für Altverträge! 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft getreten. Ein zentraler Inhalt ist die stufenweise Einführung eines verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses für Entgeltumwandlungen in Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds.

Am 1. Januar 2022 erreicht das BRSG seine letzte Stufe: Ab dann gilt der Pflichtzuschuss von 15 % für alle Verträge. Da bei einer Entgeltumwandlung Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Regel Sozialabgaben sparen, sind Sie als **Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet**, diese Ersparnis an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Das Webinar behandelt folgende Fragen:

- Welche Verträge sind betroffen und was ist konkret zu tun?
- Was gilt, wenn ich bereits heute einen Zuschuss leiste?
- Muss ich meine Mitarbeiter über den verpflichtenden Zuschuss informieren?
- Was passiert, wenn ich nichts unternehme?
- Kann der Zuschuss auch über einen Anbieter abgewickelt werden oder muss bei mehreren Verträgen jeder einzelne Vertrag angepasst werden?

Der Workshop wird als Webinar angeboten. Sie benötigen lediglich einen Rechner oder eine mobile Lösung wie iPad, iPhone oder Android mit Internetzugang, ein Telefon oder Headset und schon sind Sie dabei. Die Zugangsdaten erhalten Sie vor der Veranstaltung per Mail.

Teilnehmerzahl: Um eine hohe Effizienz bei diesem Thema zu gewährleisten, wurde die Teilnehmerzahl auf max. 25 Personen beschränkt.

Termin: 05.10.2021 von 18:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Webinar

Referent: Ralf Seidenstücker – Dipl. Betriebswirt

Gebühr:	DZV-Mitglieder	29 €
	DZV-MGL Praxismitarbeiter	29 €
	Nichtmitglieder	79 €
	NMGL-Praxismitarbeiter	79 €

Seminarbepunktung: 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK und DGZMK

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, Sie auf diesem Seminar begrüßen zu dürfen!

Ihre DZV-Akademie

Das entscheidende **plus** für Ihren Erfolg!

Einfach diese Seite ausgefüllt
per Fax, E-Mail oder Post an:

DZV-Plus GmbH
Sattlerweg 14
51429 Bergisch Gladbach

Telefax: (02204) 97 62 3 -50
E-Mail: dzv@dzv.de

Absender: **(Praxisstempel)**

Verbindliche Anmeldung

Änderungen im Betriebsrentenstärkungsgesetz – Webinar am 05.10.2021

DZV-Mitglieder	29 €
DZV-MGL Praxismitarbeiter	29 €
Mitglieds-Nr. _____	
Bitte leserlich Vor- und Nachname:	

Nichtmitglieder	79 €
NMGL-Praxismitarbeiter	79 €
Bitte leserlich Vor- und Nachname:	

E-Mailadresse für die Zugangsdaten zu diesem Webinar:

Gleichzeitig erkläre ich, dass ich auch künftig über Seminarangebote der DZV-Akademie per Fax oder E-Mail informiert werden möchte. (Falls nicht gewünscht, bitte streichen) Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen, siehe www.dzv-netz.de/services/dzv-akademie/

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die DZV-Plus GmbH einmalig den Seminarbeitrag in Höhe von _____ von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DZV-Plus GmbH (Gläubiger-ID DE24ZZZ00000194701) auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mit Ihrer Anmeldebestätigung mitgeteilt.*

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN DE __/____/____/____/____/____

Ort / Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

Auszug aus den AGB (www.dzv-netz.de): Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt mittels Einzugsermächtigung. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine entsprechende Anmeldebestätigung für das gebuchte Seminar. Im kurzfristigen Verhinderungsfall kann auch eine Ersatzperson von Ihnen gestellt werden. Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15 € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten. Für etwaige Programmänderungen oder Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.